

Begründung

für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Lohaus II“

der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in seiner Sitzung vom 14.12.2000 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Lohaus II“ beschlossen. Die Planänderung bezieht sich auf den Teilbereich südlich der ehemaligen Hofstellen Lohaus und Sundermann, für den eine energiesparende Bauweise vorgehen ist. Der Änderungsbereich ist in dem anliegenden Plan umrandet dargestellt.

Der geltende Bebauungsplan läßt zur Zeit ausschließlich Doppelhäuser mit max. je einer Wohnung zu. Im Wege der Bebauungsplanänderung soll die Möglichkeit eröffnet werden, sowohl Einzel- als auch Doppelhäuser und ggf. auch eine 2. Wohnung im Gebäude zu errichten. Die Vorgabe der Firstrichtung entfällt.

Anlage

Planskizze